



Recht haben - Recht bekommen.

DDr. Armin Sparrer
Rechtsanwalt

Arzthaftung wegen Behandlungsfehlern

Ein Behandlungsfehler liegt dann vor, wenn der Arzt nicht nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung bei der Behandlung des Patienten vorgegangen ist oder die übliche Sorgfalt eines ordentlichen pflichtgetreuen Durchschnittsarztes in der konkreten Situation vernachlässigt hat.

Der Patient muss den Beweis für das Vorliegen eines Behandlungsfehlers und seiner Kausalität hinsichtlich des eingetretenen Schadens führen (Schacherreiter in Kletečka/Schauer, ABGB-ON1.08 § 1299 RZ 6 (Stand 31.7.2021, rdb.at)). Bei möglicherweise mit ärztlichen Behandlungsfehlern zusammenhängenden Gesundheitsschäden von Patienten sind wegen der besonderen Schwierigkeiten eines exakten Beweises an den Kausalitätsbeweis geringere Anforderungen zu stellen, weil ein festgestellter schuldhafter Behandlungsfehler auf einen nachteiligen Kausalverlauf geradezu hinweist. (RS0038222; uwN)

Wenn ein ärztlicher Behandlungsfehler feststeht und es unzweifelhaft ist, dass die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts durch den ärztlichen Kunstfehler nicht bloß unwesentlich erhöht wurde, dann kommt es zu einer Beweislastumkehr. Der Arzt/Krankenanstaltenträger hat zu beweisen, dass die ihm zuzurechnende Sorgfaltsverletzung „mit größter Wahrscheinlichkeit“ nicht kausal für den Schaden des Patienten war (1 Ob 138/07m). Wenn der Arzt seine Dokumentationspflicht in Bezug auf jene Umstände verletzt hat, die für den Schadenseintritt erheblich gewesen sein könnten, dann kommen dem Patienten Beweiserleichterungen zugute. Es wird vermutet, dass eine nicht dokumentierte Maßnahme vom Arzt nicht getroffen wurde (7 Ob 70/17 w).

Der reale Schaden ist primär durch Wiederherstellung in Natur auszugleichen, bei Unmöglichkeit ist Geldersatz zu leisten und bei Körperverletzung besteht ein Anspruch auf Ersatz der Heilungskosten.

S

Armin Sparrer

Dr. iur. Dr. rer. soc. oec.
Rechtsanwalt

Siedlerstraße 16, A-8750 Judenburg

Tel.: +43 699 10 29 83 69

E-Mail: sparrer@ra-sparrer.at

Web: www.ra-sparrer.at